

Für einen ehrlichen Hochschulpakt

10-Punkte Papier der AGBF zum Hochschulpakt von Bund und Ländern

Die AG Bildung und Forschung (AGBF) der SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Initiative der Bundesministerin Dr. Annette Schavan, mit den Ländern über einen Hochschulpakt zur Verbesserung des Studien- und Forschungsbedingungen an den Hochschulen zu verhandeln. Eine gemeinsame Anstrengung ist angesichts der notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Lissabon-Prozesses in Wirtschaft, Forschung und Innovation wie Bildung und Weiterbildung sowie angesichts der Herausforderungen erfreulicherweise steigender Studierendenzahlen dringend notwendig. Die KMK geht hierbei davon aus, dass allein von 2007 bis 2018 mit mehr als 150.000 zusätzlichen Studienanfängern zu rechnen ist, allein im Spitzenjahr 2011 ca. 56.000 mehr als 2004. Andere Prognosen gehen von noch höheren Zuwächsen bis 2020 aus. Wir begrüßen diese Entwicklung: denn unsere Gesellschaft braucht im internationalen Innovationswettbewerb dringend mehr akademischen Nachwuchs und hochqualifizierte Fachkräfte.

Gleichzeitig fordert dieser deutliche Zuwachs an Studierenden gemeinsame Anstrengungen aller politischen Ebenen in Deutschland, die dringend angegangen werden müssen. Mit vorgeplanten Bundesmitteln von über 200 Mio. Euro in 2007 und einer Steigerung auf über 380 Mio. in 2009 in der mittelfristigen Finanzplanung zeigt die große Koalition, dass der Bund hierzu grundsätzlich bereit ist.

Für die AG Bildung und Forschung stellt sich allerdings aufgrund der bevorstehenden Reform der bundesstaatlichen Ordnung die Frage, mit welchen Maßnahmen und auf welcher künftigen Rechtsgrundlage hier Bund und Länder in Zukunft zusammenwirken sollen und können, da dem Bund die Möglichkeit von Hochschulsonderprogrammen genommen und die vorgesehene Kooperationsnorm in Zukunft im Wesentlichen lediglich den Forschungsbereich umfassen wird. Für die SPD zeigt sich an der Frage des Hochschulpaktes in eklatanter Weise das Missverhältnis im Rahmen der vorgesehenen Föderalismusreform von sinkenden Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes einerseits und gewachsenen, länderübergreifenden Problemlagen im Hochschulbereich andererseits. Daher sind in diesem Papier aus Sicht der AGBF die Mindestanforderungen an einen effektiven Hochschulpakt skizziert. Eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung, die als gelungen bezeichnet werden will, hat diese Mindestanforderungen an einen ehrlichen Hochschulpakt zu berücksichtigen.

Ziele: Kapazitätsausbau und Qualitätssicherung

Gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern zur Verbesserung der Studien- und Forschungsbedingungen an den deutschen Hochschulen können nur dann effektiv wirken, wenn sie direkte Verbesserungen in der Frage des Kapazitätsausbaus und in der Frage der Sicherung der Qualität zum Ziel haben sowie beides miteinander konstruktiv verbinden. Um dies

zu gewährleisten sind folgende 10 Punkte u.E. unverzichtbar, die vom Bund und den Ländern in einem gemeinsamen Hochschulpakt eingebracht werden müssen:

1. Vollkostenfinanzierung ist keine Lösung der Kapazitätsfrage

Transparenz und klare Verantwortungen in der Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern müssen gesichert sein. Die Vollkostenfinanzierung ist ein wichtiger Beitrag des Bundes zur Verbesserung der deutschen Forschungslandschaft. Sie ist aber vorrangig ein forschungspolitisches Instrument, das keine neuen Studienplätze schaffen und keinen Beitrag zum Ausbau der Lehre und zur Qualitätssicherung an den Hochschulen leisten kann. Deshalb ist ein zweites Instrument des Bundes im Rahmen des Paktes unumgänglich, das offen und direkt die Kapazitätsfrage adressiert und sich dabei an den vorgehaltenen Studienkapazitäten der Bundesländer orientiert. Dies ist ein klassischer Bedarfsfall für ein Hochschul-Sonderprogramm, das zeitlich begrenzt den Ländern zum Zwecke des Kapazitätsausbaus Finanzbeihilfen gewährt. Auch nach der Verfassungsreform muss eine solche Lösung möglich bleiben. Hierbei ist ebenfalls der Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ oder deren Substitution durch vergleichbare Instrumente zur Unterstützung des Aus- und Aufbaus von sowie zum Erhalt bestehender Studienkapazitäten gerade in den kleineren und finanzschwächeren Bundesländern notwendig.

2. Mit dem Stammlandmodell Kapazitätsanreize schaffen

Der notwendige Ausbau der Studienkapazitäten kann nur mit Rahmenbedingungen gelingen, die für Hochschulen und Länder Anreize zum quantitativen und qualitativen Ausbau von Studienplätzen setzen. Die Länder diskutieren derzeit einen Vorteilsausgleich nach Schweizer Vorbild, der auf einer studienplatzbezogenen Hochschulfinanzierung aufbaut. Danach kommt jenes Land für die Kosten auf, aus dem die Studierenden stammen und nicht jenes, das die Studienplätze zur Verfügung stellt. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt diesen Ansatz ausdrücklich.

3. Mit dem BAföG Chancengleichheit sichern

Ein Hochschulpakt, der seinem Namen gerecht wird, muss auch die Adressaten unserer Bildungspolitik einbeziehen und die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigen. Er muss daher substantiell dazu beitragen, das BAföG in seiner gegenwärtigen, so erfolgreichen Form zu sichern und als zentrales Instrument des sozialen Ausgleichs der Bildungschancen aller jungen Menschen zu erhalten. Ein BAföG als Vollkredit würde diese zentrale Funktion nachhaltig gefährden.

4. Stärkung der Fachhochschulen voranbringen

Der Pakt muss die gewachsene Bedeutung der Fachhochschulen angemessen berücksichtigen und entsprechende Fördermaßnahmen von Bund und Ländern vorsehen. Dabei ist die Kooperation mit den Universitäten weiter auszubauen. Aufgrund ihrer anwendungsnahen und durchstrukturierten Ausbildung sind sie besonders in der Lage, einen erheblichen Anteil am zusätzlichen Kapazitätsbedarf abzudecken.

5. Internationalisierung des Hochschulraums als Chance begreifen

Der Hochschulpakt muss der Internationalisierung der Hochschulräume Rechnung tragen und dabei Deutschland als attraktiven Studienstandort für ausländische Studierende in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört ebenfalls die zügige Umstellung der Studiengänge auf BA/MA und die Verbesserung der innerdeutschen wie grenzüberschreitenden Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal. Darüber hinaus sollte der Bund über ein effektives Anreizsystem bestimmte benachteiligte Gruppen ausländischer Studierende, etwa Studierende aus Entwicklungsländern, unterstützen. Dies könnte durch eine Beteiligung des Bundes im Rahmen des Vorteilsausgleichs erfolgen.

6. Lehrkapazitäten ausbauen und Juniorprofessur fortführen

Ein Hochschulpakt muss den Juniorprofessuren in Deutschland wieder eine klare Perspektive geben. Dazu gehört der weitere Ausbau und die Stärkung des tenure track Systems ebenso wie die Stärkung der Juniorprofessur als Regelvoraussetzung für eine ordentliche Professur auf Lebenszeit. Ein kapazitätsorientierter Hochschulpakt muss darüber hinaus ebenfalls die Modernisierung der Personalstrukturen an den Hochschulen weiter vorantreiben, auch tatsächlich kapazitätswirksame Erweiterungen zügig umsetzen und dabei verlässliche individuelle berufliche Perspektiven sichern (u.a. Lecturer-Programm, zeitliche Budgetbildung bei Lehrverpflichtungen zur Garantie eines konstanten Lehrangebotes).

7. Graduiertenstudium systematisieren und Qualität in der Lehre sichern

Ein qualitätsorientierter Hochschulpakt muss wichtige Schritte in Richtung eines geregelten Graduiertenstudienystems enthalten einschließlich einer entsprechenden vertretbaren Lehrverpflichtung. Bisher fördert allein die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder explizit diesen wichtigen Aspekt des forschenden Lehrens. Hierbei muss der Auf- und Ausbau hochschuldidaktischer Einrichtungen zur besseren Vernetzung von Lehre, Didaktik und Methodik an den deutschen Hochschulen ebenfalls gefördert werden. Zur Sicherung der Qualität in der Lehre sollten Modellversuche einer kontinuierlichen, begleitenden Lehrevaluation ausgebaut werden. Bei der Besetzung von Regellehrstühlen sollte von den Bewerbern ein Mindestnachweis didaktisch-methodischer Kompetenzen vorliegen.

8. Klare Perspektive für Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften schaffen

Ein umfassender Hochschulpakt hat die gesellschaftlich unverzichtbare Leistung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften anzuerkennen und ihnen eine verlässliche Entwicklungsperspektive zu eröffnen. Dazu gehört auch ein Ausbau der entsprechenden Studienkapazitäten in diesen Wissenschaften. Sie schaffen durch ihr kontextbezogenes Studium oft die Grundlage für die Entwicklung eines fachübergreifenden Verständnisses für gesellschaftliche Zusammenhänge und sind auch deshalb in der Kombination mit dem Ausbau der Hochschulkapazitäten in den Natur-, Ingenieurs- und Gesundheitswissenschaften wie anderer angewandter Wissenschaftsbereiche unbedingt notwendig.

9. Empirische Bildungsforschung stärken

Ein integrierter Teilbereich eines effektiven Hochschulpaktes muss die Stärkung der empirischen und international vergleichenden Bildungsforschung an den Hochschulen sein. Eine

leistungsfähige Bildungsforschung bildet die Grundlage für eine wissensbasierte Steuerung des Hochschulsystems sowie für die kontinuierliche Fortentwicklung von Didaktik und Methodik in der Lehre.

10. Studienberatung und soziale Belange der Studierenden ernst nehmen

Der Hochschulpakt muss einen spürbaren Beitrag zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Studienberatung leisten, um den Studierenden angesichts der immer komplexeren Anforderungen sowie der vielfältigen Studienangebote und -möglichkeiten ein angemessenes Beratungsinstrument zur Verfügung zu stellen. Ebenso müssen die studentischen Vertretungen gestärkt und die Studentenwerke in ihrer wichtigen Arbeit bis hin zur mittelfristigen Sicherstellung der Wohnraumversorgung der Studierenden unterstützt werden.

Die AG Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion lädt alle Beteiligten zur bildungspolitischen Diskussion auch dieses 10-Punkte-Papiers ein.

Berlin, im März 2006